

Straßen- und Wegekonzept der Kreisstadt Siegburg, Stand: 25.10.2022

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt. Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen. Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten. 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Marienhofstraße		Oberflächenwiederherstellung	2023
2	Lindenstraße		Oberflächenwiederherstellung	2023
3	Bonner Straße		Oberflächenwiederherstellung	2024
4	Fliederweg		Oberflächenwiederherstellung	2024

5	Jakobstraße		Oberflächenwiederherstellung	2024
6	Ludwigstraße		Oberflächenwiederherstellung	2025
7	Deutzer-Hof-Straße		Oberflächenwiederherstellung	2025
8	Seehofstraße		Oberflächenwiederherstellung	2025
	Lambertstraße			2026+

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Aggerstraße	Heideweg bis Jahnstr.	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßen- und Baumzustände	2023
2	Zeithstraße	Kleiberg bis KVA Kaldauer Str. in Stallberg	Umfangreiche Kanalarbeiten mit neuem Straßenaufbau	2024
3	Kleiberg	Zeithstraße/Holzgasse bis Neuenhof	Anschließend an Zeithstraße	2024
4	Brückbergstr.	Komplett	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßenzustände	2025
5	Kastanienstr.	Komplett	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßenzustände	2025
6	Burgasse/Guardastr.	Komplett	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßenzustände nach vorangegangenen Kanalarbeiten und Hochbaumaßnahmen im Umfeld	2025
7	Holzgasse	Kaiserstr. bis Zeithstr.		2026

8	Ringstraße	Humperndickstr. Bis Kaiserstraße		2026
---	------------	-------------------------------------	--	------

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen in Folgejahren

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Braschoser Str.			2027
2	Bertramstraße & Leonhardstraße			2027
3	Cecilienstraße			2027
4	Gartenstraße			2027
5	Jägerstraße	Barbarastraße bis Winterberger Straße		Ab 2028
6	Viehtrift	A3 Unterführung bis Kaldauer Str.		Ab 2028
7	Kapellenstraße			Ab 2028
8	Grüner Weg			Ab 2028